

3144 Kilometer lang

ist die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko. Sie verläuft zwischen San Diego (Kalifornien) und Tijuana (Baja California) am Pazifik im Westen sowie zwischen Matamoros (Tamaulipas) und Brownsville (Texas) am Golf von Mexiko im Osten. An dieser Grenze kommen jährlich ca. 250 bis 500 Menschen zu Tode.



„Ich hoffe, dass sie es nicht müssen.“

US-Präsident Donald Trump hat dem an die Grenze zum südlichen Nachbarn abgeordneten Militär auch Feuererlaubnis erteilt

Clinton empfiehlt Europa Begrenzung der Einwanderung

LONDON (dpa). Die frühere US-Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton hat die Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Angela Merkel gelobt, im Kampf gegen den Rechtspopulismus aber zugleich eine Drosselung der Migration Richtung Europa angemahnt. „Ich bewundere die sehr edle und mitfühlende Herangehensweise besonders von Führungskräften wie Angela Merkel“, sagte die ehemalige demokratische Herausforderin von US-Präsident Donald Trump der britischen Zeitung „The Guardian“. Aber Europa habe nun seinen Teil ge-



Hillary Clinton APA/afp/ANGELA WEISS

leistet und müsse deutlich machen, nicht länger Asyl und Hilfe zur Verfügung stellen zu können.

Freiheitsglocke aus Tirol

VON HEINZ GSTREIN

BUKAREST. An diesem Sonntag wird in Rumäniens Hauptstadt Bukarest vom hohen Turm der neuen orthodoxen Kathedrale eine erhoffte Ära der Freiheit und Blüte für Europas Südosten und Osten nach einem halben Jahrtausend von Muslimherrschaft und dem vom Kommunismus niedergedrungenen 20. Jahrhundert eingeläutet. Mit einer „Glocke für die Ewigkeit“, die mit ihren über 25 Tonnen Gewicht, 3,35 Meter Durchmesser und 3,13 Meter Höhe jeden bisherigen Rekord in den Schatten stellt (siehe Bild). Zumindest, was frei schwingende Glocken angeht, denn noch größere am Heiligen Berg Athos und in Russland stehen fest und werden mit Hämmern zum Klingen gebracht. Eine derartige kunsthandwerkliche Großleistung wollte der rumänische Patriarch Daniel Ciobotea nur dafür weltbekannten Fachleuten anvertrauen: der seit 1599 bestehenden Glockengießerei Grassmayr, im Innsbrucker Stadtteil Wilten. Orthodoxe Fühler zu ihr hatte schon vor Jahren nach der Wende ein rumänischer Abt ausgestreckt, 2016 erhielt die Tiroler Firma den Auftrag, diese Riesenglocke und 5 weitere, das



gesamte Geläut für die neue „Kathedrale zu Erlösung des rumänischen Volkes“ in Bukarest zu gießen: Symbol der Erlösung von Unterdrückung durch glaubensfeindliche, menschenverachtende Mächte. Dafür fand der sehr wohl mit dem „heiligen“ und freiheitsliebenden „Land im Gebirge“ vertraute rumänische Kirchenchef Tiroler Glocken besonders passend.

In tiefem Moll wird die große Freiheitsglocke aus Tirol auch nach der Ukraine hinübertönen. Dort wird in diesen Tagen nach der politischen auch die religiöse Unabhängigkeit von Moskau erwartet. Durch den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I., der in Bukarest als erster am Glockenstrang zieht.



Migranten vor der US-Flagge am Grenzübergang Mexiko-USA im mexikanischen Tijuana.

APA/afp/PEDRO PARDO

Aus Traum wird Albtraum

MIGRATION: Der „American Dream“ der Migranten aus Mittelamerika – Hoffen auf Asyl in den USA

TIJUANA (dpa). Er ist der Antrieb, aber für viele doch so ungewiss: Der „American Dream“, der Traum von einem Leben in den USA, hat Tausende Menschen aus Mittelamerika bis an die Grenze der Vereinigten Staaten gebracht. Was er im Fernsehen über die USA gesehen habe, habe sehr hübsch ausgesehen, sagt der Honduraner Kevin González.

„Große Gebäude, schöne Landschaften“, sagt der 20-Jährige aus der Stadt La Ceiba. Er steht in der Sportanlage „Benito Juárez“ in der mexikanischen Grenzstadt Tijuana. Dort liegen die Landschaften der USA hinter zwei Grenzzäunen – und schier unüberwindbaren bürokratischen Hürden.

Man habe ihm gesagt, dass die USA schön seien, sagt

González. „Aber ehrlich gesagt habe ich keinen amerikanischen Traum gehabt. Mein Traum ist es, glücklich zu sein. Mit oder ohne Geld.“ Würde ein anderes Land Hilfe und Zuflucht anbieten, würde er auch das versuchen, sagt der 20-Jährige. Rund 4700 Menschen aus Honduras, Guatemala und El Salvador harren derzeit in der Notunterkunft in der Sportanlage aus. Sie alle wollen Asyl in den Vereinigten Staaten beantragen. Die Wartezeit dafür kann Monate dauern.

Voller Hoffnung

Bryan Ernesto aus Honduras kennt die USA bereits. Denn er war schon auf der anderen Seite des Zauns. „Es stimmt, es ist sehr schön dort“, sagt der 19-Jährige aus San Pedro Sula. „Ich war in Chicago. Ich hatte aber nicht viel Zeit, bevor ich abgeschoben wurde.“ Er habe sich freiwillig abschieben lassen, weil er legal

einreisen wolle, so Ernesto. „Ich bin zurückgekommen, damit sie sehen können, dass ich einen echten Grund hatte, mein Land zu verlassen.“ In welche Stadt er komme, sei ihm egal. Er wolle arbeiten und seiner Familie in Honduras helfen, so der 19-Jährige, der unter einer Plastikplane direkt am Zaun der Migrantenherberge sein Lager aufgeschlagen hat.

In den USA gebe es Jobs, sagt Eber Adonis. „Dort gibt es alles“, so der 17-Jährige. „Ich habe einen Cousin dort, der mir Arbeit geben kann.“ In seinem Heimatland habe er als Maurergehilfe ab und an Jobs bekommen. „Wir riskieren unser Leben für den amerikanischen Traum“, sagt Adonis. Er hatte Honduras auf eigene Faust verlassen und sich erst in Mexiko der sogenannten Migranten-Karawane angeschlossen. „Man muss es versuchen“, erklärt er. Dabei könne man nichts verlieren.

Richard Umanzor träumt vor allem von Stabilität und Sicherheit. In welcher Stadt, das weiß der Mann aus La Ceiba noch nicht – und ob es unbedingt der amerikanische Traum werden soll, daran zweifelt er mittlerweile. Er hoffe nun, dass sich auch andere Länder bereit erklären, die Migranten aufzunehmen. In Honduras hatte er einen Verkaufsstand für Obst und Gemüse.

Andere haben den Plan, in die USA auszuwandern, bereits ganz verworfen. Nelson Consilla Díaz, der aus der honduranischen Hauptstadt Tegucigalpa kommt, sagt: „Ich denke, ich bleibe erst einmal in Mexiko.“ Er steht in einem weißen Zelt, in dem eine Job-Börse für die Migranten aufgebaut wurde – und hält ein Angebot als Küchenhilfe in den Händen.

© Alle Rechte vorbehalten



EUROPA-SPLITTER

Friedhöfe, Urnen und EU-Recht

EU-GERICHTSHOF: Urnenverwahrung durch Privatanbieter muss möglich sein

In Italien ist die Einäscherung von Leichnamen möglich. Es muss nur der zu Lebzeiten ausdrücklich erklärte Willen des Verstorbenen vorliegen. Was dann mit der Asche bzw. den Urnen passiert, regeln die Gemeinden. In Padua hält die entsprechende Gemeindeverordnung fest, dass die Urne in der Wohnung der Ehegatten bzw. nahen Verwandtschaft verwahrt werden darf. Eine Verwahrung bei anderen Personen ist verboten. Das gilt selbst dann, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten ausdrücklich den Wunsch geäußert hat, dass seine Urne bei dieser Person verwahrt werden soll.

Vorige Woche hat sich der EU-Gerichtshof in Luxemburg mit dieser Rechtslage beschäftigt. Im konkreten Fall ging es um die Firma „Memoria“ und eine potenzielle Kundin, die sich gegen die Stadtverwaltung in Padua zur Wehr setzte. Memoria bietet Familien von Verstorbenen, die eingäschert wurden, einen Dienst zur Aufbewahrung von Urnen an. Sie wirbt dabei mit ä-



Urnen mit der Asche von Toten dürfen in Italien nach EU-Recht auch von privaten Anbietern aufbewahrt werden.

sthetisch ansprechenden, ruhigen und geschützten Räumlichkeiten, die für die Andacht, das Gebet und das Andenken an die Verstorbenen besonders geeignet seien. Solche „Orte des Gedenkens“ sind über mehrere Viertel der Gemeinde Padua verteilt. Zu deren Nutzung müssen die Familienangehörigen des Verstorbenen einen Verhaltenskodex unterzeichnen, der die Einhaltung der Regeln der Sittlichkeit, Ordnung und Würde an diesen Orten sicherstellt.

Diesem Geschäftsmodell hat die Gemeinde Padua einen Riegel vorgeschoben: Ende 2015 erließ sie ein Verbot, Dienste der Urnenverwahrung eines nicht zum gemeindlichen Bestattungsdienst gehörenden Unternehmens in Anspruch zu nehmen.

Gegen dieses Verbot wandte sich eine Dame, die die Urne ihres Ehemannes in einem der „Orte des Gedenkens“ verwahren lassen wollte. Eines ihrer Argumente war, dass sich die Ge-

meinde hier ein Monopol einräume, das andere Dienstleistungsanbieter vom Markt verdränge und die Niederlassungsfreiheit des EU-Binnenmarktes beschränke. Der Fall kam somit vor den Europäischen Gerichtshof.

Italien hatte versucht, die Regelungen unter Hinweis auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit oder gar die in Italien vorherrschenden moralischen und religiösen Werte zu verteidigen.

Der Gerichtshof konnte dem nichts abgewinnen: Asche sei gesundheitstechnisch gefahrlos. Und was den Sittenaspekt der gewerblichen Verwahrung betrifft, so unterliegt die Aufbewahrung der Asche von Verstorbenen durch staatliche Stellen auch Gebühren. Der Gerichtshof konnte keine Rechtfertigung für das absolute Verwahrungsverbot erkennen. Deshalb muss nun das regionale Verwaltungsgericht für Venetien diese Interpretation des EU-Rechts in seine Entscheidung des Falles einfließen lassen.

© Alle Rechte vorbehalten

4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Darf der Staat erzwingen, wo wir nach dem Tod landen?

Gabriel N. Toggenburg: Der sogenannte „Friedhofszwang“ ist historisch betrachtet sinnvoll. Bei der klassischen Leichenbestattung ist es natürlich wichtig, dass es von der öffentlichen Verwaltung betreute Orte gibt.

„D“: Und bei der Feuerbestattung?

Toggenburg: Tja, das ist umstritten. Der „Friedhofszwang“ wurde immer wieder angefochten. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz befand zum Beispiel, dass der Friedhofszwang rechtlich in Ordnung ist. Der Staat dürfe verbieten, dass ein Waldeigentümer bestimmt, dass seine Asche auf seinem eigenen Grund und Boden verstreut wird.

„D“: Gibt es denn kein Menschenrecht auf postmortale Selbstbestimmung?

Toggenburg: Naja, der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat 2014 aus dem Recht auf Privatleben zumindest eine Art Recht auf Totenfürsorge abgeleitet. Es ging darum, dass Russland die Herausgabe der Leiche eines Terroristen verweigert hatte.

„D“: Welche Rechtsfragen stellen sich noch?

Toggenburg: Mit der Zunahme an eigenartigen Ideen wie mit dem Leichnam zu verfahren ist, werden sich neue Fragen stellen. Diamantierung, Plastifizierung, etc. Von Kryostase spricht man bei dem Versuch, Verstorbene mittels Kältekonservierung zukunftsfähig zu machen. Insofern ist der EuGH-Fall geradezu banal. Aber er zeigt wie das EU-Recht über wirtschaftliche Überlegungen wie die Niederlassungsfreiheit auf viele Lebensbereiche Einfluss nimmt.

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz